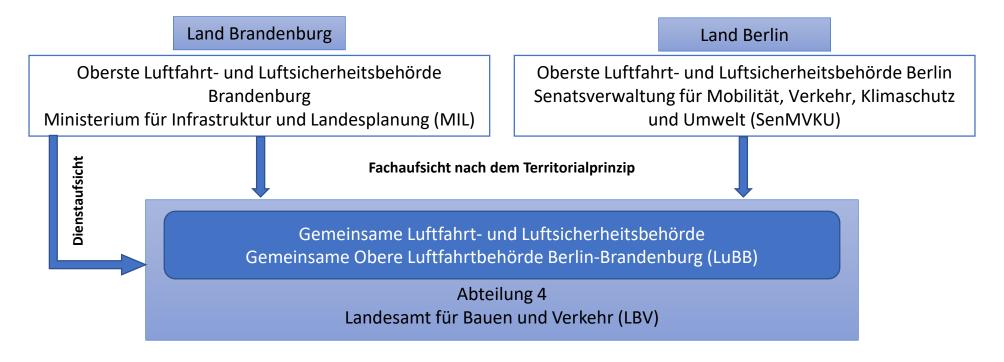
Struktur der Luftfahrt- und Luftsicherheitsverwaltung der Länder Berlin und Brandenburg



Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) ist im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit eine selbstständige Behörde mit Beteiligtenfähigkeit bei den Verwaltungsgerichten. In allen übrigen Angelegenheiten und organisatorisch ist die LuBB als Abteilung 4 dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zugeordnet.

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist auf der Grundlage des Staatsvertrags zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (Luftfahrtstaatsvertrag) von 2006 sowie der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Luftfahrt und Luftsicherheit im Land Brandenburg (LuFaLuSiZV) zuständig für den Vollzug von Aufgaben nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sowie nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in den Ländern Berlin und Brandenburg.

Im Rahmen der übertragenden Zuständigkeiten werden Aufgaben im Sinne von § 31 LuftVG sowie von § 16 LuftSiG wahrgenommen.